

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Rainer-Gruenter-Str. 21 ♦ 42119 Wuppertal

Der Vorsitzende

apl. Prof. Dr. R. Möller
Bergische Universität
Wuppertal, Fakultät ET7IT/MT
Rainer-Gruenter-Str. 21
42119 Wuppertal

Telefon: 0202 439 1092
Telefax: 0202 439 1944
r.moeller@uni-wuppertal.de
<http://www.4ing.net>

29. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal haben uns im ersten Halbjahr 2019 neben unseren Dauerthemen auch viele neue Themen auf Trab gehalten. Dazu sind wir gemäß unserer Satzung im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland. Dieser Austausch erfolgt persönlich, telefonisch oder klassisch schriftlich unter Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes, das möchten wir an dieser Stelle auch einmal zum Ausdruck bringen.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr auf die Felder:

- Novelle Berufsbildungsgesetz: Bachelor/Master Professional
- Hochschulfinanzierung
- Novellen der Landeshochschulgesetze in MVP, NRW, Sachsen-Anhalt
- Akkreditierung
- Forschungsdatenmanagement
- Digitale Transformation und die Auswirkungen auf die Lehre und Hochschulen

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Wie bereits im Halbjahresbericht 2-18 berichtet, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes beschlossen. Im November wurden die Eckpunkte dieser Novelle bekannt. Danach sollen aus Gründen der Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung für die Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung einheitliche Bezeichnungen wie u.a. der Berufsbachelor und der Berufsmaster eingeführt werden.

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o apl. Prof. Dr. R. Möller.
BUW, 42119 Wuppertal
Vorsitz: apl. Prof. R. Möller
r.moeller@uni-wuppertal.de
Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt
H.Schmitt@4ing.net

Zur besseren Sichtbarkeit sollen die Abschlüsse der Aufstiegsfortbildungen nun folgende neue Bezeichnungen erhalten:

Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional.

Diese neuen Begriffe halten wir nicht für eine geeignete Lösung, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und Fortbildungsmöglichkeiten zu steigern oder gar durch diese eine Gleichwertigkeit zu dokumentieren. Vielmehr werden dadurch die akademischen Abschlüsse verwässert, und es besteht auch eine Verwechslungsgefahr sowie die öffentliche Wahrnehmung einer „Gleichartigkeit“.

Mehr zur Novelle findet sich im Factsheet unter:

<https://www.bmbf.de/de/factsheet-zur-bbig-novelle-8644.html>

Zu den wichtigsten Änderungen siehe unter:

<https://www.bmbf.de/de/bbig-novelle-das-sind-die-wichtigsten-aenderungen-8640.html>

HRK, KMK, Verdi, BDA haben sich neben 4ING dagegen ausgesprochen. Am 15.5.19 hat die Bundesregierung den Gesetzesentwurf verabschiedet.

Alle Hoffnungen liegen auf dem Bundesrat, der es noch zu Fall bringen könnte. Zumindest die Wissenschaftsseite will geschlossen dagegen stimmen. Fraglich ist, wie es sich Doppelministerien „Wirtschaft und Wissenschaft“ verhalten werden, da die Wirtschaftsministerkonferenz bereits 2009 für die Einführung des Bachelor Professional sich ausgesprochen hat

Am 27.6.19 wurde der Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. Am 28.06.19 war er Gegenstand der Beratung im Bundesrat.

Der Bundesrat ist dem Vorschlag von Ba-Wü und Berlin gefolgt und hat Folgendes beschlossen:

„Zu den Abschlussbezeichnungen der beruflichen Fortbildungsstufen: Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen für die drei beruflichen Fortbildungsstufen zu entwickeln, die einerseits deren Wertigkeit verdeutlichen und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse entsprechend ihrer Einstufung nach dem DQR zum Ausdruck bringen und andererseits Verwechslungen mit akademischen Abschlüssen ausschließen. Der Ansatz, attraktive neue Abschlussbezeichnungen einzuführen, die die Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung hervorheben, wird ausdrücklich begrüßt. Diese Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein sowie verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen.“

Das ist vorerst nur ein Etappensieg vor der parlamentarischen Sommerpause

Hochschulfinanzierung

Bund und Länder haben den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** als Nachfolgepakt des Hochschulpakts beschlossen. Der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Die von den Ländern gewünschte Dynamisierung hat der Bund verweigert.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag bis 2023 jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro und ab 2024 jährlich insgesamt 4,1 Mrd. Euro zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung stehen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wieder: **Regelstudienzeit plus 2 Semester (60%)**, **Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (20%)** sowie der **Studienanfängerinnen und –anfänger (20%)**. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen wird sichergestellt, dass es zu keinem zu starken Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hoch-

schulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Es gibt einen Ausgleich von West nach Ostdeutschland und auch die Stadtstaaten erhalten eine Sonderbehandlung.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Ebenfalls wurde ein Nachfolgepakt für den Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern auf den Weg gebracht. Dieser Pakt erhält den Namen: „**Innovation in der Hochschullehre**“. Er wird zwar verstetigt, aber leider auch um 50 Millionen Euro gekürzt pro Jahr.

Bund und Länder stellen jährlich bis zu 150 Mio. Euro zur Förderung der Innovation in der Hochschullehre bereit. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam, wobei der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro jährlich aufbringen werden. Mit dieser Vereinbarung wollen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fortsetzen.

Neben der wissenschaftsgeleiteten Förderung von Projekten insbesondere zur strategisch-strukturellen Stärkung der Hochschulen in Studium und Lehre und zu aktuellen, themenbezogenen Herausforderungen in Studium und Lehre soll auch die Organisation des Länder übergreifenden Austauschs und der Vernetzung sowie der Wissenstransfer unterstützt werden.

Zur Verwirklichung der Ziele und zur Umsetzung des Aufgabenportfolios soll eine rechtlich unselbständige Organisationseinheit an einer bestehenden Trägerinstitution eingerichtet werden. Eine geeignete Trägerinstitution soll in einem Interessenbekundungsverfahren durch die GWK ausgewählt werden.

Kritik an den noch laufenden Hochschulpakten

Der Bundesrechnungshof hat den Abschluss der Nachfolgepakete für den Hochschulpakt (HSP) und den Qualitätspakt (QPL) stark kritisiert.

Beim HSP habe es sowohl seitens der Länder als auch bei den Hochschulen eine zweckwidrige Verwendung gegeben. Es fehle dem Bund an einem Kontrollmöglichkeiten, wie z.B. durch einen jährlichen Kontrollbericht.

Der Bundesrechnungshof hätte den Qualitätspakt Lehre nicht verlängert, da dieser keine Wirkung in die Breite entfaltet habe und die Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen nicht nachgewiesen sei.

Die Kritik führte zu keinen Änderungen. Die Pakte wurden so wie mit der GWK verhandelt vom Bund und den Ländern am 6.6.19 unterzeichnet.

Gleichzeitig wurde die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch die Fortschreibung des **Pakts für Forschung und Innovation** mitverhandelt und beschlossen.

Die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bleibt dynamisch mit jährlichen 3 % Zuwachs. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die vier großen Forschungsorganisationen: Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft.

Auf Grundlage folgender forschungspolitischer Ziele haben Bund und Länder mit den Wissenschaftsorganisationen erstmalig Zielvereinbarungen für die jeweilige organisationspezifische Umsetzung vereinbart:

1. Dynamische Entwicklung
2. Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
3. Vernetzung vertiefen
4. Die besten Köpfe gewinnen und halten
5. Infrastrukturen für die Forschung stärken

Die Organisationen werden ein wissenschaftsadäquates Controlling durchführen und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz regelmäßig die Erreichung der Ziele nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Indikatoren darlegen.

Ebenfalls wurde die Verlängerung der DFG-Programmpauschale beschlossen: ab 2012 um weitere 5 Jahre. Sie soll dann 22% betragen.

Novellen der Landeshochschulgesetze

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes beschlossen. Auf Grund des massiven Widerstands gegen das angedachte Entfallen der Akkreditierungspflicht von Studiengängen hat sich die Regierung umentschieden und behält die Akkreditierungspflicht bei, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Weiterhin soll u.a. die kooperative Promotion gestärkt werden.

Ein überarbeiteter Entwurf wurde im Mai in den Landtag eingebracht, er ist als Drucksache 7/3556 zu finden unter:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-3000/Drs07-3556.pdf

Darin wird die Akkreditierung zu einer neuen Sollvorschrift, § 28 Abs. 5 GE. Das Diplom wird nicht abgeschafft und so ist es in MVP möglich, dass der Absolvent auch weiterhin am Ende des MA an einer Uni oder der Absolvent eines BA an einer HAW mit 240 ECTS auf seinen Wunsch das Diplom erhalten kann.

MVP hält an der kooperativen Promotion vorerst fest, §§2 Abs.2 S5 +43 Abs. 4 GE, bei gemeinsamen Strukturen und gemeinsamer Betreuung durch universitäre und FH-Professoren.

Die erste Lesung im Landtag erfolgte in der Sitzung vom 22.5.19 und der Gesetzesentwurf wurde an den Bildungsausschuss überwiesen.

Bildungsministerin Hesse wurde am 22.5.19 zur neuen Landtagsvorsitzenden ernannt. Ihre Nachfolgerin, die vormalige Beauftragte des Landes beim Bund Frau Bettina Martin, wurde ebenfalls am 22.5.19 zur Bildungsministerin ernannt.

Der Bildungsausschuss hat im Juni beschlossen, dass eine öffentliche Anhörung stattfinden soll. Laut telefonischer Auskunft vom 8.7.19 wurden an diesem Tag die Einladungen zur Anhörung versandt, die nach der Plenarpause stattfinden wird.

Nordrhein-Westfalen

Der Entwurf der Landesregierung ist als Drucksache Nr. 17/4668 in den Landtag eingebracht worden. Die erste Lesung fand am 24.1.19 statt und die Sache wurde an den Wissenschaftsausschuss (federführend) und den Haushalts- sowie Finanzausschuss abgegeben.

Am 13.2.18 haben die Fraktionen von CDU und FDP (Regierungsparteien) überraschend einen Änderungsantrag eingebracht, der das Graduiertenzentrum der HAWen in NRW, welches zur Unterstützung von Kooperativen Promotionen gegründet worden ist, in eine andere Rechtsform überführen und mit einem eigenen Promotionsrecht versehen soll. Das neue Gebilde soll Promotionskolleg NRW heißen, ähnlich dem in Schleswig-Holstein. Inhaltlich ist der Änderungsantrag leicht an das hessische Modell angelehnt. Künftig soll bei Nachweis der Forschungsstärke, die durch eine Evaluation des Wissenschaftsrats erfolgen soll, einzelnen Fachbereichen des Promotionskollegs das eigenständige Promotionsrecht übertragen werden. Universitäten sollen zu keinem Zeitpunkt mehr an dem Verfahren beteiligt sein.

Den Änderungsantrag, der von den beiden Regierungsparteien in den Wissenschaftsausschuss gebracht und von allen Parteien im Landtag getragen sein soll, finden Sie unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5081.pdf>

Am 3.4.19 fand im Wissenschaftsausschuss eine Anhörung statt. Die dazu eingeladenen Sachverständigen findet man unter :

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/1.1/Ausschuesse/A10_-_Wissenschaftsausschuss/Verteiler_ohne_Adressen_-_Anhoerung_AendG_HG.pdf

und die eingereichten Stellungnahmen unter:

https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/aktuelle-dokumente.html?dokTyp=ST&wp=17&dokNum=Drs+17%2F4668&_eventId_sendform=suchen

Im Protokoll zur Sitzung und Anhörung am 3.4.19 finden sich die Aussagen zum Promotionsrecht auf den Seiten 69 bis 91, siehe unter:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-597.pdf>

Am 15.5.19 erfolgte die erste Aussprache im Wissenschaftsausschuss zum Gesetzesentwurf und dem Änderungsantrag. Zur Sitzung am 19.6.19 haben CDU und FDP dann einen zweiten Änderungsantrag eingebracht, der u.a. die Möglichkeit vorsieht, dass sich auch nichtstaatliche Universitäten und Fachhochschulen an dem Promotionskolleg beteiligen dürfen. Dieser Änderungsantrag (Drs. 17/6453) ist zu finden unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6453.pdf>

Weiterhin hat auch die SPD einen Änderungsantrag (Drs. 17/66000) eingereicht, der sich u.a. für die Beibehaltung der Zivilklausel, des Landeshochschulentwicklungsplans, der Rahmenvorgaben und der obligatorischen Viertelparität ausspricht und die Umbenennung der FHen in HAW fordert. Den Text finden sie unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6600.pdf>

Des Weiteren gibt es einen Bericht der Landesregierung auf Fragen der Grünen, der sich findet unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2170.pdf>

Der Wissenschaftsausschuss hat in der Sitzung am 3.7.19 abschließend über die Novelle des Hochschulgesetzes beraten und hat die beiden Änderungsanträge der CDU- und der FDP-Fraktion vom 3.4.19 und 19.6.19 angenommen. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag den Gesetzesentwurf unter Einbeziehung der beiden Änderungsanträge anzunehmen. Der Gesetzesentwurf mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Wissenschaftsausschusses findet sich unter TOP3: der Tagesordnung für das Plenum am 11.07.19, siehe unter

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6797.pdf>

Am 11.7.19 wurde in NRW in zweiter Lesung das neue Hochschulgesetz verabschiedet.

Der endgültige Gesetzestext ist noch nicht öffentlich zugänglich, so dass man zurzeit noch nicht beurteilen kann, ob nur die beiden Änderungsanträge der CDU umgesetzt wurden, wie in der Beschlussempfehlung und Bericht des Wissenschaftsausschusses, siehe oben.

Auf den Seiten des Wissenschaftsministeriums finden sich die wichtigsten Änderungen unter:

<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/hochschulgesetz>

Dort heißt es u.a.: „Was verändert sich für Studierende an FHen?

Mit dem neuen Hochschulgesetz wird das bisherige Graduierteninstitut der Fachhochschulen in ein rechtlich verselbstständigtes Promotionskolleg überführt. Nach einer erfolgreichen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat soll dem Promotionskolleg in Zukunft das Promotionsrecht verliehen werden.“

Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat am 26.2.19 einen Entwurf des Landeshochschulgesetzes beschlossen, der den Hochschulen zur Stellungnahme vorlag. Sachsen-Anhalt hält an der Kooperativen Promotion fest, strukturiert diese aber mehr, um den HAW-Professoren eine gefestigte Position bei der gemeinsamen Betreuung und Begutachtung einzuräumen. Auf Nachfrage bei der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt ist der Entwurf noch nicht in den Landtag eingebracht worden. Warum das Verfahren stagniert, ist nicht bekannt,

Rheinland-Pfalz

Das Wissenschaftsministerium hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet und den Hochschulen zur Stellungnahme im Frühjahr vorgelegt. In diesem Entwurf hält Rheinland-Pfalz weiterhin an dem Modell der kooperativen Promotion fest.

Die Position des 4ING zu den gesetzlichen Änderungen des Promotionsrechts ist, dass mit großer Dringlichkeit in allen Bundesländern die kooperative Promotion zum Erfolgsmodell entwickelt oder weiterentwickelt und beworben werden sollte. In diesem Zusammenhang sei auf die aktuelle Umfrage des AFT zum Stand der kooperativen Promotionsverfahren an den Universitäten verwiesen. Eine Teilnahme aller ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ist aus Sicht des 4ING empfohlen.

Akkreditierung

Der Akkreditierungsrat hat am 17.01.19 das elektronische Antragsbearbeitungssystem ELIAS freigeschaltet. Es wird bereits von den Hochschulen benutzt.

Anträge sind künftig online zu stellen, siehe unter: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/login/>

Die Einführung in das **EL**elektronische Informations- und **AN**tragsSystem –ELIAS in der Version 2.0 vom 17.05.2019 findet sich unter:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/Einfuehrung_in_das_ELEktronische_Informationen-_und_AntragsSystem_ELIAS_-_2.0.pdf

Forschungsdatenmanagement

4ING hat sich mit zwei Vertretern des Konsortiums für die Ingenieurwissenschaften „NFDI4ing“ am 13.2.19 ausgetauscht, um Einblick in die Thematik des Forschungsdatenmanagements zu gewinnen. 4ING begleitet die Initiative wohlwollend, weist aber darauf hin, dass alle Ingenieurwissenschaften in der Leitung des Konsortiums gleichberechtigt vertreten sein sollten. Ein weiteres Ergebnis war, dass an den Plenarversammlungen der Mitgliedsfakultätentage Vorträge seitens des Konsortiums zum Informationsaustausch stattfinden werden. Den Anfang hat der FTEI auf seiner Plenarversammlung am 24.5.19 gemacht. Mitglieder des FTEI werden auch an strukturierten Interviews seitens des Konsortiums teilnehmen, damit dieses eine Bedarfserhebung für die Elektro- und Informationstechnik vornehmen kann.

Gastbeitrag von Dipl. Wirt.-Inf. Verena Anthofer, stv. GFin NFDI4Ing Konsortium:

„NFDI4Ing – Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die Ingenieurwissenschaften“

2017 wurde NFDI4Ing als eigeninitiativ agierendes Konsortium für den Aus- und Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) für die Ingenieurwissenschaften gegründet. Das Konsortium bewirbt sich jetzt in der ersten Runde der [DFG Ausschreibung](#) um die entsprechende Förderung dieses Konsortiums.

Im Rahmen der NFDI sollen die Konsortien entsprechend der Bedarfe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Services und Strukturen entwickeln und/oder ausbauen, die für eine langfristig nachhaltige Arbeit mit Forschungsdaten hilfreich bzw. erforderlich sind. Durch verschiedene Workshops, den bilateralen Austausch und Fragebögen hat NFDI4Ing bereits einen Teil der Bedarfe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhoben und wird diese weiter erheben.

Für November 2019 ist ein Community Meeting aller interessierten Ingenieurinnen und Ingenieure in Karlsruhe geplant. Dort erwarten Sie neben interessanten Vorträgen, dem Austausch mit anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen auch kleinere Workshops zu existierenden bzw. zukünftigen Services im Forschungsdatenmanagement sowie zu spannenden Konzepten und Ideen. Unter anderem wird ein inhaltlicher Schwerpunkt des Workshops „Maschinelles Lernen insbesondere in den Materialwissenschaften“ sein.

Weitere Informationen zu NFDI4Ing erhalten Sie unter: www.nfdi4ing.de.

Hier werden wir auch zeitnah den Termin für das Community Meeting bekannt geben, sowie über das Programm informieren.

Bei Fragen zu NFDI4Ing oder dem Interesse im Konsortium mitzuarbeiten, wenden Sie sich bitte an: contact@nfdi4ing.de.

Digitale Transformation

Für 4ING hat der Past-Vorsitzende, Herr Kollege Prof. Bargstädt an der 14. Ingenieurpädagogischen Regionaltagung in Bremen (23.-25.5.19) nicht nur einen Impulsvortrag gehalten, sondern sich auch mit einer Session eingebracht.

Die Tagung befasste sich mit der Frage: „Technische Bildung im Kontext von Digitalisierung und Automatisierung“. Tendenzen, Möglichkeiten und Perspektiven sollten aufgezeigt werden. Der Impulsvortrag drehte sich um die Frage: Sind Studierende befähigt, eigenes Lernen mit wissenschaftlicher Forschung zu kombinieren?

Der Titel der 4ING-Session lautete „Digitalisierung in der Forschung – Auswirkungen auf die Kompetenzvermittlung von Studierenden“. Das Programm der 14. Regionaltagung findet man unter: <https://www.conftool.org/ipw2019/sessions.php>

Vergütungsvereinbarung für Intranetnutzungen an Hochschulen mit VG-Bild-Kunst unterzeichnet

Mit dieser Vereinbarung ist eine pauschale Vergütung zur Abgeltung von Ansprüchen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke – mit Ausnahme von Schriftwerken – in den digitalen Semesterapparaten wieder nach der Novelle des Urheberrechtsgesetzes möglich, siehe PM der KMK vom 5.3.19 unter:

<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/verguetungsvereinbarung-fuer-intranetnutzungen-an-hochschulen-mit-vg-bild-kunst-unterzeichnet.html>

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, acatech, TU9, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Novelle des Berufsbildungsgesetzes, Promotionsrecht an/für Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Digitale Transformation statt.

Besonders möchte ich das Gespräch mit dem neuen HRK-Präsidenten Alt anlässlich der Mitgliederversammlung des Allgemeinen Fakultätentags (AFT) hervorheben. Dem AFT ist es gelungen, ein neues Format für die Aussprache der HRK mit den Fakultätentagen zu etablieren, wofür ich dem Vorsitzenden Prof. Albers noch einmal sehr danke. Anhand einer Liste von vorher mit allen Fakultätentagen festgelegten Themen hat sich ein aus unserer Sicht sehr konstruktiver Austausch auf Augenhöhe ergeben.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt mit dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der acatech dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen bringt sich 4ING immer wieder aktiv beim Nationalen MINT Forum ein.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Die Kollegen Hampe und G. Müller gehören dem SEFI Board of Directors an. Herr Kollege Hampe ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Allen Fakultätentagen und den Mitwirkenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen und zu knappen, der Vielschichtigkeit der

Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, die effizienter Kommunikation, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht. Ich möchte Sie alle einladen, sich auch weiterhin, neu oder wieder engagiert in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den KollegInnen Bargstädt, Dyczij-Edlinger, Engell, Huber, Moritzer, Mostaghim und Ritter sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen Hampe und Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen, und dem Kollegen Heiß insbesondere für die Vertretung von 4ING im Nationalen MINT-Forum.



apl. Prof. Dr. Reinhard Möller